amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Merseburg
- Zwangsversteigerungsgericht -

13.10.2026

16 K 4/25

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am **Dienstag, 15. Dezember 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg, **Saal 5**, versteigert werden:

1. das im Grundbuch von Schraplau Blatt 1702 im Bestandsverzeichnis eingetragene **Grundstück**

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Schraplau	2	869/79	Wohnbaufläche, Grünanlage, Wasserturm 9	799

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31.01.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert (ohne Gebäudesondereigentum): 16.000,00 €

Objektbeschreibung: Das Grundstück hat eine Größe von 799 qm und ist mit einem selbständigen Gebäudeeigentum belastet. Der Verkehrswert orientiert sich am Grund und Boden.

2. das im Gebäudegrundbuch von Schraplau Blatt 1703 unter laufender Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **Gebäudeeigentum** auf

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
Schraplau	2	869/79	Wohnbaufläche, Grünanlage Wasserturm 9	799

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 40.000,00 €

Objektbeschreibung: Laut Gutachten handelt es sich beim Versteigerungsobjekt um ein selbständiges Gebäudeeigentum, welches sich auf einem fremden Grundstück befindet. Das Gebäudeeigentum besteht im Wesentlichen aus einem Einfamilienhaus, zwei Garagen, einem ehemaligen Stall mit Heuboden, Schuppen und Außenanlagen. Das ca. 85 Jahre alte Wohnhaus hat mehrere Anbauten und eine Wohnfläche von ca. 102 qm.

Der **Gesamtverkehrswert** der Versteigerungsobjekte Nr. 1. und 2. beträgt: **65.000,00 €.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Postanschrift: Postfach 1154, 06201 Merseburg
Dienstgebäude: Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg
☎ **Vermittlung:** 03461/2810 **Telefax:** 03461/281185

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 13-17 Uhr eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen Termin.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Eine Vertretung zur Abgabe von Geboten ist nur mit notarieller Bietungsvollmacht zulässig.
Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.
Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86 BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 95 1311 0001 547 - 16 K 4/25, Sicherheitsleistung für …

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Wandner
Rechtspflegerin